

Aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe haben Städte ein WRVK aufzustellen, sofern Fördermittel von der N-Bank in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Friesland hat daher in Zusammenarbeit mit der Stadt Schortens ein Konzept erarbeitet, welches Frau Eckberg vom Landkreis Friesland in der Sitzung vorstellt.

Das Konzept, welches den Ratsmitgliedern in seiner Gesamtheit vorliegt, wird in der Sitzung nur zusammenfassend dargestellt.

RM Lütjens erkundigt sich, warum der Landkreis für die Wohnraumförderung der angehörigen Gemeinden, außer Schortens, zuständig sei. Es wird erläutert, dass die Stadt Schortens für die Wohnraumförderung selber zuständig sei, da die Stadt Schortens selbständige Gemeinde ist.

Auf die Frage von RM Thiesing, ob es sinnvoll sei energetische Vorgaben in die Bebauungspläne zu schreiben, obgleich es schon sehr stringente gesetzliche Vorgaben gibt, antwortet BOAR Kramer, dass solche Festschreibungen, wie Firststrichungen für Dächer, Energieversorgung usw. in der Vergangenheit bereits gemacht worden seien, jedoch Anträge auf Befreiung nach sich zogen.

RM Thiesing spricht den Unterschied zwischen sozialem Wohnungsbau und günstigem Wohnraum an. BOAR Kramer erläutert, dass es Förderungen für sozialen Wohnungsbau wie es aus der Vergangenheit bekannt ist, nicht mehr gibt. Es gibt Kredite, die dann an eine Vermietung von max. 5,60 € / qm gebunden sind.

Die von RM Thiesing aufgeworfene Frage, wie es gelingen könnte günstigen Wohnraum in den Bebauungsplänen festzuschreiben, wird dahingehend beantwortet, dass es nur möglich sei günstigen Wohnraum zu garantieren, wenn die Stadt Eigentümerin der Fläche ist und diese selber veräußert und im Kaufvertrag bestimmte Regelungen vornimmt..

Die im WRVK dargestellte Zahl von 10 Bezugsscheininhabern (B-Schein) ist so zu werten, dass im Jahr 2016 10 neue B-Scheine ausgestellt worden sind. Die zuvor ausgestellten B-Scheine sind ohne Wohnungswechsel weiterhin existent. Generell haben B-Scheine eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und gelten für ganz Niedersachsen.

Auch ist es möglich einen B-Schein nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für eine ganze Familie, als Bedarfsgemeinschaft auszustellen.